

Neuorganisation vom

Gemeinschaftsdienst

im

Kleingartenverein Osterholz-Scharmbeck e.V.

Beschluss auf der Jahreshauptversammlung vom 24.02.1999

Organisation des Gemeinschaftsdienstes

1. Vorbemerkung

Der Gemeinschaftsdienst wird von der Gesamtheit aller Mitglieder im Kleingartenverein Osterholz-Scharmbeck e.V. getragen. Er dient dazu, Arbeiten und Aufgaben, die über die eigenen Kleingärten hinaus für den Verein anfallen, zu bewältigen. Im einzelnen können das z.B. die Pflege von Wegen und Beeten, Arbeiten um das Vereinsheim, Organisation und Durchführung von Festen wie z.B. das Erntefest, Reparaturarbeiten, Betreuung der Teichanlagen und viele andere Arbeiten sein. Ohne die Teilnahme aller Mitglieder des Vereins ist die Fülle der Aufgaben nicht zu bewältigen. Gleichzeitig machen alle diese gemeinsam zu erledigenden Arbeiten erst unseren Kleingartenverein zu einem richtigen Verein, in dem das Vereinsleben hochgehalten wird.

2. Verpflichtung

Die Teilnahme am Gemeinschaftsdienst ist für jedes Mitglied im Kleingartenverein Osterholz-Scharmbeck e.V. verbindlich. Jede Kleingartenfreundin, jeder Kleingartenfreund ist verpflichtet, die an dieser Stelle getroffenen Vereinbarungen nach besten Kräften zu erfüllen.

3. Festlegung der Jahresarbeitsstunden

Jedes Vollmitglied im Kleingartenverein Osterholz-Scharmbeck e.V., auf dessen Namen ein Kleingarten eingetragen ist, leistet im jeweils laufenden Geschäftsjahr 8 Stunden.

Der Vorstand kann in Ausnahmefällen bei Bedarf darüber hinaus weitere Stunden beschließen.

Mitglieder des Vereins ohne Gartenzulassung (passive Mitglieder) brauchen keine Arbeitsstunden abzuleisten.

4. Organisation des Gemeinschaftsdienstes

4.1 Termine

Im jeweils laufenden Geschäftsjahr werden 5 Samstage festgelegt, an denen Gemeinschaftsdienst durchgeführt werden soll. Die Termine werden so aufgeteilt, dass Frühjahrs-, Sommer- und Herbstarbeiten erledigt werden können.

4.2 Veröffentlichung

Die Termine werden auf der Jahreshauptversammlung für das laufende Geschäftsjahr bekanntgegeben. Danach erscheinen sie als Daueraushang in unseren Schaukästen.

Zusätzlich wird unsere Kleingartenzeitung zur Veröffentlichung der Termine genutzt. Sollte wirklich einmal wegen absolut schlechtem Wetter ein Termin ausfallen, so wird ein Ersatztermin dort bekannt gegeben. Briefliche Einladungen erfolgen in der Regel nicht mehr.

4.3 Planung, Durchführung und Einteilung

Die anstehenden Arbeiten werden im Vorstand auf Vorschlag des Fachberaters geplant und beschlossen. Die Organisation an den Tagen übernehmen der Fachberater, seine Mitarbeiter sowie Mitglieder des Vorstandes. Sie

berücksichtigen bei der Einteilung der anfallenden Arbeiten insbesondere das Alter sowie die Qualifikation der Mitglieder.

4.4 Mitglieder

- Jede Gartenfreundin, jeder Gartenfreund ist selbst für die Durchführung des Gemeinschaftsdienstes verantwortlich. Deshalb sucht sich jeder selber aus den langfristig festgelegten Terminen die Tage aus, an denen die Gemeinschaftsdienststunden abgearbeitet werden sollen. Langfristige Planung des eigenen Einsatzes ist dadurch möglich.
- Gartenfreundinnen und Gartenfreunde mit einem in Absprache mit dem Fachberater festgelegten Arbeitsauftrag haben automatisch ihre Verpflichtung erfüllt.

4.5 Buchführung

Der Fachberater und seine Mitarbeiter führen genauestens Buch über sämtliche abgeleitete Arbeitsstunden. Am Ende des laufenden Geschäftsjahres wird eine genaue Statistik über die geleisteten Stunden für jedes Mitglied unseres Vereins erstellt.

4.6 Abrechnung

Mit der Einladung zur Jahreshauptversammlung erhält jedes Mitglied eine Information über die von ihm im vergangenen Geschäftsjahr geleisteten Arbeitsstunden.

Unstimmigkeiten über diese Stunden sind an den Sprechtagen zu klären. Wenn die geleisteten Arbeitsstunden die oben festgelegte Anzahl unterschreiten, wird ein Strafgeld in Höhe von

25.- EURO

für jede nicht abgeleitete Arbeitsstunde

festgelegt.

Dieser Betrag ist auf unser Konto zu überweisen oder kann an den Sprechtagen bar gegen Quittung bezahlt werden.

4.7 Möglicher Ausschluss aus dem Verein

Ein „Freikaufen“ von dem Gemeinschaftsdienst gibt es nicht, denn es kommt in erster Linie nicht darauf an, dass der Verein das „Strafgeld“ kassiert, sondern es kommt darauf an, dass die gemeinsamen anstehenden Arbeiten für den Verein erledigt werden.

Ausgeschlossen aus dem Verein werden kann derjenige, der innerhalb von 2 Jahren mehr als 4 ungeleistete Arbeitsstunden nicht bezahlt hat.

Der Vorstand lädt zu einem Gespräch ein und beschließt unter Berücksichtigung der persönlichen Umstände über den möglichen Ausschluss.

Wer innerhalb 2 Jahren lediglich bezahlt hat, wird ebenfalls zu einem Gespräch beim Vorstand eingeladen.

5. Außerordentlicher Gemeinschaftsdienst

Der Fachberater kann weiterhin zu außerordentlichen Arbeitseinsätzen aufrufen. Die Einladung erfolgt durch mündliche Absprache sowie durch Aushang über unsere Schaukästen oder über schriftliche Einladungen. Wer mitarbeiten möchte, sollte sich an den Fachberater wenden.

Alle geleisteten Arbeitsstunden werden wie unter Punkt 4.4 angeführt behandelt.

6. **Satzung**

Die Neuregelung des Gemeinschaftsdienstes ist Bestandteil der Satzung.

7. **Bekanntmachung der Gemeinschaftsdienstordnung**

Allen Gartenfreundinnen und Gartenfreunden wird die neue Gemeinschaftsdienstordnung nach dem Beschluss auf der Jahreshauptversammlung zugeschickt. Allen neu in den Verein eintretenden Mitgliedern wird sie erläutert und zusammen mit dem Mitgliedsbuch ausgehändigt.

Zusatz

Auf Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 17.03.2012 ist bei einer Gegenstimme und 1 Enthaltung die **Erhöhung der Pflichtstundenzahl für den Gemeinschaftsdienst von 4 auf 8 Stunden** beschlossen worden.

Gleichzeitig wurde beschlossen, **dass pro versäumter Gemeinschaftsdienststunde ein Strafgeld von 25,00 EUR zu zahlen ist.**

Die Kleingartenpächter und –pächterinnen organisieren ihren Gemeinschaftsdienst nach den vorgegebenen Terminen (5 Samstage im Jahr) und nach dem vom Vorstand beschlossenen Aktionstag (4 Stunden) selbstständig.